

raler Zusammenarbeit, damit künftige Währungskrisen, die sich nicht nur auf die Entwicklungsländer, sondern auf das gesamte internationale Finanz- und Währungssystem nachteilig auswirken, vermieden werden;

9. *ist sich* des Vorteils stabiler Wechselkurse und eines stabilen finanziellen Umfelds sowie der möglichen Auswirkungen instabiler Verhältnisse auf den Devisenmärkten auf alle Länder *bewußt* und bittet den Internationalen Währungsfonds in diesem Zusammenhang, sein Mandat zur wirksamen Überwachung der grundlegenden makroökonomischen Politiken seiner Mitgliedstaaten, insbesondere derjenigen Staaten, deren Wirtschaft für die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems von besonderer Bedeutung ist, in vollem Umfang auszuüben;

10. *ist sich außerdem dessen bewußt*, daß es für die Wirksamkeit des Überwachungsmechanismus des Internationalen Währungsfonds unter anderem notwendig ist, daß alle Mitglieder des Fonds regelmäßig und fristgerecht verlässliche Wirtschafts- und Finanzdaten vorlegen, und bittet den Fonds in diesem Zusammenhang, im Rahmen seines Mandats zu untersuchen, wie Daten aus anderen wichtigen Quellen gesammelt werden können, damit die Wirksamkeit seines Überwachungsmechanismus erhöht wird;

11. *nimmt Kenntnis* von der Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und von der Mitwirkung einiger Entwicklungsländer an der Formulierung von Normen für das Bankwesen und erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten Beteiligung der Entwicklungsländer an dieser Arbeit an;

12. *bittet* den Internationalen Währungsfonds, sicherzustellen, daß er seine Rolle bei der Förderung der Liberalisierung des Kapitalverkehrs auf geordnete und flexible Weise ausübt, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs ihren jeweiligen Gegebenheiten anzupassen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen die derzeitigen Entwicklungstendenzen der weltweiten Finanzströme zu analysieren, im *Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1998* und im *Handels- und Entwicklungsbericht 1998* Empfehlungen darüber abzugeben, mit welchen Mitteln die Schwankungen dieser Ströme in den Griff zu bekommen sind, darunter Maßnahmen, die den Volkswirtschaften helfen, für Währungsschwankungen weniger anfällig zu werden, und über die Auswirkungen solcher Schwankungen auf Wachstum und Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

## 52/181. Einseitige wirtschaftliche Maßnahmen als Mittel zur Ausübung politischen und wirtschaftlichen Zwangs auf Entwicklungsländer

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen,

*in Bekräftigung* der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen<sup>3</sup>, in der unter anderem festgelegt ist, daß ein Staat keine einseitigen wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Zwangsmaßnahmen gegen einen anderen Staat anwenden oder deren Anwendung begünstigen darf, um von ihm die Unterordnung bei der Ausübung seiner souveränen Rechte zu erlangen,

*eingedenk* der in den einschlägigen Resolutionen, Regeln und Bestimmungen der Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation enthaltenen allgemeinen Grundsätze zur Regelung des internationalen Handelssystems und der Handelspolitik zugunsten der Entwicklung,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/215 vom 22. Dezember 1989, 46/210 vom 20. Dezember 1991, 48/168 vom 21. Dezember 1993 und 50/96 vom 20. Dezember 1995,

*ernsthaft besorgt* darüber, daß sich die Anwendung einseitiger wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen besonders nachteilig auf die Volkswirtschaft und die Entwicklungsanstrengungen der Entwicklungsländer auswirkt und einen allgemeinen negativen Einfluß auf die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und auf die weltweiten Anstrengungen in Richtung auf ein nichtdiskriminierendes und offenes multilaterales Handelssystem hat,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>4</sup>;

2. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, dringend wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß gegen Entwicklungsländer einseitige wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen ergriffen werden, die von den zuständigen Organen der Vereinten Nationen nicht genehmigt wurden oder mit den in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen völkerrechtlichen Grundsätzen unvereinbar sind und die gegen die wesentlichen Grundsätze des multilateralen Handelssystems verstoßen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die Anwendung derartiger Maßnahmen zu überwachen und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die betroffenen Länder, namentlich auf ihren Handel und ihre Entwicklung, zu untersuchen;

<sup>3</sup> Resolution 2625 (XXV), Anlage.

<sup>4</sup> A/52/459.

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

## 52/182. Internationaler Handel und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/95 und 50/98 vom 20. Dezember 1995 und 51/167 vom 16. Dezember 1996 sowie auf einschlägige internationale Übereinkünfte betreffend Handel, Wirtschaftswachstum, Entwicklung und damit zusammenhängende Fragen,

*betonend*, wie wichtig ein offenes, auf Regeln gestütztes, gerechtes, sicheres, nichtdiskriminierendes, transparentes und berechenbares multilaterales Handelssystem ist,

*sowie betonend*, daß ein günstiges und förderliches internationales wirtschaftliches und finanzielles Umfeld und ein positives Investitionsklima für das Wachstum der Weltwirtschaft, namentlich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, und insbesondere für das Wachstum und die Entwicklung der Entwicklungsländer erforderlich sind, und ferner betonend, daß jedes Land für seine eigene Wirtschaftspolitik zugunsten einer bestandfähigen Entwicklung verantwortlich ist,

*Kenntnis nehmend* von den einvernehmlichen Schlußfolgerungen 1997/1 des Wirtschafts- und Sozialrats zum Thema "Förderung eines günstigen Umfelds für die Entwicklung: Finanzströme, einschließlich Kapitalströme, Investitionen und Handel"<sup>5</sup>,

*feststellend*, daß die Halbzeitüberprüfung der Ergebnisse der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen 1998 stattfinden wird,

*sowie feststellend*, daß die zweite Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation vom 18. bis 20. Mai 1998 in Genf abgehalten wird,

### I

1. *bekräftigt* die Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle im Rahmen der Vereinten Nationen für die integrierte Behandlung von Entwicklungsfragen und damit verknüpften Fragen auf den Gebieten des Handels, der Finanzen, der Technologie, der Investitionen und der bestandfähigen Entwicklung;

2. *bekräftigt außerdem* ihren politischen Willen und ihre Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen, die auf der in Midrand (Südafrika) abgehaltenen neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vereinbart wurden, insbesondere des Dokuments "A Partner-

*ship for Growth and Development"*<sup>6</sup> (Eine Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung), und begrüßt in diesem Zusammenhang die Einberufung einer Sondertagung auf hoher Ebene im Jahr 1998 zur Halbzeitüberprüfung, die zu den Vorbereitungen für die im Jahr 2000 in Thailand stattfindende zehnte Tagung der Konferenz beitragen wird;

3. *begrüßt* die Bemühungen, die der Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unternimmt, um eine dauerhafte Entwicklungspartnerschaft mit nichtstaatlichen Akteuren aufzubauen, namentlich im Rahmen der Initiative "Partner für die Entwicklung", die 1998 in Lyon (Frankreich) anlaufen wird;

4. *nimmt Kenntnis* von den Berichten und den einvernehmlichen Schlußfolgerungen der fünfzehnten Exekutivtagung<sup>7</sup> und der vierundvierzigsten Tagung<sup>8</sup> des Handels- und Entwicklungsrats und vermerkt den wichtigen Beitrag, den der *Trade and Development Report, 1997* (Handels- und Entwicklungsbericht 1997), der *World Investment Report* (Weltinvestitionsbericht) und *The Least Developed Countries 1997 Report* (Bericht über die am wenigsten entwickelten Länder 1997) zur Tätigkeit des Rates leisten;

5. *nimmt davon Kenntnis*, daß der Handels- und Entwicklungsrat der Generalversammlung empfohlen hat, den Namen der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe zum Problem restriktiver Geschäftspraktiken in "Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Wettbewerbsrecht und -politik" umzuändern und eine vierte Konferenz der Vereinten Nationen über den Katalog multilateral vereinbarter ausgewogener Grundsätze und Regeln zur Bekämpfung restriktiver Geschäftspraktiken sowie eine diplomatische Konferenz zur Prüfung und Verabschiedung eines Übereinkommens über das Festhalten von Schiffen einzuberufen, billigt die genannte Namensänderung der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe und betont, daß die beiden Konferenzen, wie vom Rat einvernehmlich festgelegt, aus dem vom Generalsekretär für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 vorgeschlagenen Haushalt gedeckt werden sollen;

6. *bekundet ihre Unterstützung* für die Bemühungen, die der Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unternimmt, um die in den Ergebnissen der neunten Tagung der Konferenz enthaltenen weitreichenden Reformen vollständig durchzuführen;

7. *stellt fest*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zunehmend Informationstechnologien einsetzt, um ihre Wirksamkeit weiter zu verbessern, und fordert die Konferenz nachdrücklich auf, den Entwicklungsländern Hilfe zu gewähren, damit sie sich diese neuen Technologien voll zunutze machen können;

<sup>6</sup> *Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development, Ninth Session, Midrand, Republic of South Africa, 27 April-11 May 1996, Report and Annexes* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.II.D.4), Erster Teil, Abschnitt A.

<sup>7</sup> Siehe A/52/15 (Teil I). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 15*.

<sup>8</sup> Siehe A/52/15 (Teil II). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 15*.

<sup>5</sup> A/52/3, Kap. II. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 3*.